

100 mg/ml Injektionslösung

für Pferde, Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Hunde

Wirkstoff: Eisen(III)-Ionen (als Eisen(III)-hydroxid-Dextran-Komplex)

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers und, wenn unterschiedlich des Herstellers, der für die Chargenfreigabe verantwortlich ist

bela-pharm GmbH & Co. KG, Lohner Straße 19, D-49377 Vechta

Verschreibungspflichtig!
Zul.-Nr.: 6933016.00.00



Bezeichnung des Tierarzneimittels

belfer®, 100 mg/ml Injektionslösung für *Pferde, Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Hunde*

Wirkstoff: Eisen(III)-Ionen (als Eisen(III)-hydroxid-Dextran-Komplex)

Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile

1 ml Injektionslösung enthält:

Wirkstoff(e):

Eisen(III)-Ionen 100 mg

(als Eisen(III)-hydroxid-Dextran-Komplex)

Sonstige Bestandteile, deren Kenntnis für eine zweckmäßige Verabreichung des Mittels erforderlich ist:

Natriummethyl-4-hydroxybenzoat 1,05 mg

Natriumpropyl-4-hydroxybenzoat 0,16 mg

Natriumedetat 5,00 mg

Anwendungsgebiet(e)

Pferd, Schwein, Rind, Schaf, Ziege, Hund:

Zur Therapie von Eisenmangelzuständen und Anämien verschiedener Genese:

nach Infektionskrankheiten, Blutverlust, Parasitenbefall, Aufzuchtängeln und Fressunlust.

Zur Prophylaxe von Eisenmangelanämien bei *Saugferkeln*.

Gegenanzeigen

Nicht bei Tieren einsetzen, die an einer Infektion erkrankt sind, insbesondere nicht bei Durchfallerkrankungen.

Nebenwirkungen

Bei Vitamin E- bzw. Selenmangel neugeborener *Ferkel* kann Eisendextran anaphylaktische Reaktionen mit Todesfällen hervorrufen.

Zieltierarten: *Pferd, Schwein, Rind, Schaf, Ziege, Hund*

Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Zur intramuskulären oder subkutanen Anwendung beim *Ferkel, Schwein* und *Kalb*.

Zur intramuskulären Anwendung bei *Fohlen, Schaf, Ziege, Rind, Pferd* und *Hund*.

Ferkel: 100 mg Fe³⁺ / kg Körpergewicht entsprechend

1 ml belfer® pro kg Körpergewicht

Zur Prophylaxe einmalig zwischen 1. und 3. Lebenstag.

Bei *Ferkeln* wird eine weitere Injektion in der 3. Lebenswoche empfohlen.

<i>Kälber, Fohlen:</i>	10-30 mg Fe ³⁺ / kg Körpergewicht entsprechend 0,1-0,3 ml belfer® pro kg Körpergewicht
<i>Schweine:</i>	2 mg Fe ³⁺ / kg Körpergewicht entsprechend 0,2 ml belfer® pro 10 kg Körpergewicht
<i>Schafe, Ziegen:</i>	2 mg Fe ³⁺ / kg Körpergewicht entsprechend 0,2 ml belfer® pro 10 kg Körpergewicht
<i>Rinder, Pferde:</i>	1 mg Fe ³⁺ / kg Körpergewicht entsprechend 1 ml belfer® pro 100 kg Körpergewicht
<i>Hunde:</i>	1-2 mg Fe ³⁺ / kg Körpergewicht entsprechend 0,1-0,2 ml belfer® pro 10 kg Körpergewicht

Zur einmaligen Anwendung.

Falls erforderlich kann nach 8 bis 10 Tagen eine Wiederholung der Behandlung erfolgen.

Nicht mehr als 10 ml belfer® pro Injektionsstelle verabreichen.

Hinweise für die richtige Anwendung: Siehe oben (Art der Anwendung)

Wartezeit(en)

<i>Pferd, Schwein, Rind, Schaf, Ziege:</i>	Essbare Gewebe: 0 Tage
<i>Rind, Pferd, Schaf, Ziege:</i>	Milch: 0 Tage

Besondere Lagerungshinweise

Für dieses Tierarzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Haltbarkeit nach Anbruch: 7 Tage.

Im Behältnis verbleibende Restmengen des Arzneimittels sind nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums nach Anbruch zu verwerfen.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfalldatums nicht mehr verwenden.

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Besondere Warnhinweise

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Nicht mehr als 10 ml belfer® pro Injektionsstelle verabreichen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Der direkte Kontakt des Arzneimittels mit der Haut und den Schleimhäuten des Anwenders ist zu vermeiden.

Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen und Gegenmittel) falls erforderlich:

Bei Überdosierungen können gastrointestinale Störungen sowie Herz- und Kreislaufversagen auftreten.

Inkompatibilitäten:

Vermischungen mit anderen Arzneimitteln sind wegen der Gefahr möglicher Inkompatibilitäten zu vermeiden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung von nicht verwendetem Tierarzneimittel oder von Abfallmaterialien, sofern erforderlich

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

Genehmigungsdatum der Packungsbeilage: 02.04.2012

Weitere Angaben

OP (1 x 100 ml), OP (5 x 100 ml), OP (6 x 100 ml), OP (10 x 100 ml), OP (12 x 100 ml), BP 5 x (1 x 100 ml), BP 6 x (1 x 100 ml), BP 10 x (1 x 100 ml), BP 12 x (1 x 100 ml), BP 8 x (6 x 100 ml), BP 4 x (12 x 100 ml)

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht.